

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsnummer	HuF/046/16-21
Sitzungsdatum	Mittwoch, den 17.06.2020
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	21:44 Uhr
Ort	Stadthalle Friedberg, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

Vorsitzender

Herr Ulrich Hausner

Mitglieder

Herr Olaf Beisel
Herr Friedrich Wilhelm Durchdewald
Herr Achim Güssgen-Ackva in Vertretung für Herrn Dr. Merbs
Frau Martina Pfannmüller in Vertretung für Herrn Bernd Wagner
Herr Dr. Klaus-Dieter Rack
Herr Florian Uebelacker
Herr Sven Weiberg
Herr Günther Winfried Weil

Schriftführerin

Frau Katja Müller

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Carl Cellarius

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Dirk Antkowiak
Frau Erste Stadträtin Marion Götz
Herr Stadtrat Bernd Baier
Herr Stadtrat Gerhard Bohl
Frau Stadträtin Claudia Eisenhardt
Herr Stadtrat Alfons Janke
Herr Stadtrat Siegfried Köppl
Frau Stadträtin Evelyn Weiß

Verwaltung

Frau Cornelia Becker;
Leiterin des Haupt- und Personalamtes
Herr Andreas Eigelsheimer;
Mitarbeiter des Amt für Stadtentwicklung,
Liegenschaften und Rechtswesen
Herr Bardo Weinert;
Mitarbeiter des Amt für Stadtentwicklung,
Liegenschaften und Rechtswesen

Abwesenheit:

Mitglieder

Herr Dr. Reinhold Merbs	entschuldigt
Herr Bernd Wagner	entschuldigt

Ausschussvorsitzender Hausner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß.

Ausschussvorsitzender Hausner erklärt, dass er vom Magistrat gebeten wurde, die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern;

13	16-21/1534	Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 07. Mai 2020 (BVBl. Nr. 26 vom 15. Mai 2020)
----	------------	--

und

14	16-21/1535	Bundesförderprogramm Sanierung kommunale Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur für das Projekt Sanierung Altes Hallenbad hier: Beauftragung eines Büros zur Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben
----	------------	---

Somit lautet die **geänderte** Tagesordnung wie folgt:

Tagesordnung:

1		Mitteilungen der Dezernenten
1.1		Mitteilungen der Dezernenten; hier: "Sommer im Rathauspark"
1.2		Mitteilungen der Dezernenten; hier: ISEK
1.3		Mitteilungen der Dezernenten; hier: Zweckverband Schwimmbad
1.4		Mitteilungen der Dezernenten; hier: IKVS Interkommunales Vergleichssystem
2		Konversion
3	16-21/1440	Kita Wintersteinstraße
4	16-21/1502	Bestandsaufnahme zur Kindertagesstättenbedarfsplanung und -umsetzung
5	16-21/1491	Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. vom 13. Mai 2020; hier: Verwertung von Grundstücken im Baugebiet "Steinern Kreuzweg"
6	16-21/1394-1	Patenschaften zur Pflege der Straßenbäume
7	16-21/1509	Anwendung des Beschleunigungserlasses auf die städtischen Jahresabschlüsse
8	16-21/1445	Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017 der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg
9	16-21/1483	Jahresabschluss 2019 der Entsorgungsbetriebe Bildung von Haushaltsausgaberesten und Haushaltseinnahmeresten
10	16-21/1395	Antrag der CDU-Fraktion vom 05. Februar 2020; hier: Neubau einer Fußgängerbrücke über die Usa in der Verlängerung der Städter Straße
11	16-21/1407	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12. Februar 2020; hier: Grünflächen-Konzept und Nisthilfen
12	16-21/1498	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. Mai 2020; hier: Mehr Gelder für den Öffentlichen Nahverkehr

13	16-21/1534	Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 07. Mai 2020 (GVBl. Nr. 26 vom 15. Mai 2020)
14	16-21/1535	Bundesförderprogramm Sanierung kommunale Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur für das Projekt Sanierung Altes Hallenbad hier: Beauftragung eines Büros zur Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben
15		Verschiedenes

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

1. Mitteilungen der Dezernenten

1.1. Mitteilungen der Dezernenten; hier: "Sommer im Rathauspark"

Bürgermeister Antkowiak berichtet, dass durch die Coronakrise 4 Termine für Veranstaltungen in Friedberg ausgefallen sind. Die Stadt Friedberg hat sich dazu entschlossen, verschiedene Veranstaltungen im Rathauspark unter dem Titel „Sommer im Rathauspark“ schwere Zeiten-leichte Unterhaltung durchzuführen.

Diese Veranstaltungen werden vom 27. Juni 2020 – 29. August 2020 stattfinden. Es werden „Kabarett, Musicals, Kindertheater usw. aufgeführt.

Um die Sicherheitsbestimmungen einzuhalten, wird der Vorverkauf für die Tickets im Ticketshop Friedberg angeboten. Die Veranstaltungen sind alle bestuhlt und finden unter Einhaltung des bestehenden Hygienekonzepts mit max. 100 Besuchern statt. Der Vorverkauf ist personalisiert, die Plätze werden vom Einlasspersonal zugewiesen. Eine Bewirtung findet im begrenzten Umfang statt.

1.2. Mitteilungen der Dezernenten; hier: ISEK

Bürgermeister Antkowiak teilt mit, dass wegen der Coronakrise ausgefallene Bürgerforum zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK geht ersatzweise online. Dass das funktioniert hat die Onlinebeteiligung der Baulandoffensive Hessen (BOH) zur Kasernenentwicklung gezeigt. Deswegen wird das Bürgerforum der Stadt Friedberg zum ISEK bald „online“ gestellt.

Ursprünglich in der Stadthalle in Form eines „Marktplatzes der Ideen“ mit Stationen zum Beteiligen geplant, wird das für März 2020 geplante Bürgerforum nun in den „virtuellen Raum“ verlegt. Eine zentrale Rolle dabei spielt die bereits bekannte Projekthomepage (<https://isek-fb.de/>), auf der am 26. Juni 2020 die Beteiligung startet. Bis zum 06. Juli besteht die Chance, an der Entwicklung der Stadt Friedberg mitzuwirken und sich durch Anregungen und Abstimmungen einzubringen.

1.3. Mitteilungen der Dezernenten; hier: Zweckverband Schwimmbad

Erste Stadträtin Götz berichtet aus der Sitzung des Zweckverbands Schwimmbad Bad Nauheim – Friedberg. Hier wurde diskutiert, ob und wann das Freibad wieder öffnen soll. Hierzu wurden drei Szenarien diskutiert, die Mehrkosten zwischen 300.000 und 685.000 EUR für die beiden Trägerstädte Friedberg und Bad Nauheim zur Folge haben. Die Entscheidung der Verbandsversammlung fiel für die Variante „Öffnung des Freibads ab 13.7., Öffnung des Hallenbads ab 1.9.20“, die Mehrkosten in Höhe von 685.000 EUR im Haushaltsjahr 2020 für die beiden Städte auslösen wird (Anteil der Stadt Friedberg: 50 %).

1.4.

**Mitteilungen der Dezernenten;
hier: IKVS Interkommunales Vergleichssystem**

Erste Stadträtin Götz berichtet, dass die Stadt Friedberg das IKVS (Interkommunales Vergleichssystem) einrichten wird, das eine digitale Darstellung von Inhalten des Haushaltsplans ermöglicht. Ziel ist es, das System zum Zeitpunkt der Haushaltsberatung für die Gremien zur Verfügung zu stellen.

Hierzu wird es eine Einführung / Schulung für die städtischen Gremien einschließlich der Ortsbeiräte geben. Erste Stadträtin Götz lädt schon heute die Stadtverordnetenversammlung und den Magistrat ein. Der Termin für die Schulung wird der 22. Oktober 2020, 19.30 Uhr (im Anschluss an den Ältestenrat), in der Stadthalle sein.

2.

Konversion

Bürgermeister Antkowiak stellt den Ergebnisbericht der Online-Beteiligung zum Rahmenplanentwurf für die Ray-Barracks vor.

Weiterhin berichtet er, dass im Rahmen der bereits durchgeführten Bohrlochsondierungen, konnten von den ursprünglich 20 Blindgängerverdachtspunkten, 8 Anomalien bestätigt werden. Die Freilegung der 8 Anomalien wird diese Woche angefangen.

3.

16-21/1440

Kita Wintersteinstraße

Bürgermeister Antkowiak lässt vor der Sitzung ein Papier austeilen, indem die Sanierungskosten Kita Wintersteinstraße „Begriffserläuterungen und Erläuterungen zur Kostenschätzung Feb. 2020 und zur Vorgehensweise“ verteilen, da es noch Nachfragen gab. Diese Erläuterungen werden der Niederschrift mit angehängt.

Bürgermeister Antkowiak und Erste Stadträtin Götz erläutern, dass diese Vorlage ein Gemeinschaftswerk sei. Diese ist Dezernats- und Ämterübergreifend entstanden.

Im Ausschuss kommt es zu einer ausführlichen Diskussion.

Beschluss:

1. Auf den Ankauf des der Evangelischen Kirchengemeinde Friedberg gehörenden Geländes Wintersteinstraße 39 bzw. die Bestellung eines Erbbaurechts zugunsten der Stadt und die Sanierung bzw. den Umbau des Gebäudes als Kindertagesstätte wird verzichtet.
2. Der Bau einer neuen Kindertagesstätte in der Taunusstraße wird zunächst zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3

4.

16-21/1502

Bestandsaufnahme zur Kindertagesstättenbedarfsplanung und -umsetzung

Erste Stadträtin Götz erläutert die Vorlage und geht kurz auf den aktuellen Stand ein. Sie teilt mit, dass die systematische Bestandsaufnahme künftig in einem bedarfsgerechten Turnus - mindestens jährlich – unter Zusammenführung sowohl der relevanten Daten und Fakten aus der Kita-Verwaltung als auch des Amtes für Stadtentwicklung fortgeschrieben wird.

Sodann nimmt der Haupt- und Finanzausschuss die **Vorlage zur Kenntnis**.

5. 16-21/1491 Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. vom 13. Mai 2020; hier: Verwertung von Grundstücken im Baugebiet "Steinern Kreuzweg"

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.06.2019 mehrheitlich beschlossen, dass die zuständige Verwaltung gemäß DS 16-21/1094 Verwertung des Baugebiets, „Steinern Kreuzweg“ (hier: Festsetzung der Kaufpreise) zu den Teilgebieten WA 4 und WA 5 eine neue Vorlage zu erstellen hat. Eine solche Vorlage aber ist den Gremien rund ein Dreivierteljahr später noch immer nicht zur weiteren Beschlussfassung präsentiert worden. Dadurch aber verzögert sich die Verwertung der Grundstücke, Verkaufserlöse können für den städtischen Haushalt nicht erzielt werden- und somit stagniert die Entwicklung dieses großen Baugebiets im Westen der Stadt erheblich. Um diesen nicht akzeptablen Zustand möglichst zügig zu beenden, auch weil die Friedberger Wohnungsbaugesellschaft, wie in der Juni-Vorlage 2019 (in WA 5 a) ursprünglich vorgesehen, in diesem Areal keine Grundstücke erwerben will bzw. kann und angesichts erheblichen Bedarfs an gefördertem wie bezahlbarem Wohnraum in der Kreisstadt Friedberg

wird der Magistrat beauftragt:

1. Im Baugebiet am Steinern Kreuzweg (Teilgebiete W A 4 bzw. W A 5) eine Ausschreibung zur Errichtung von Sozialwohnungen im 1. Förderweg durchzuführen. Ziel der Ausschreibung ist die Errichtung von mindestens 10, maximal 20 Sozialwohnungen. Es sollen Wohnungen für Menschen mit geringen Einkommen nach den Richtlinien des Landes Hessen zur sozialen Mietraumförderung entstehen. Neben der obligatorischen Förderung von 10 T€ je WB soll zur Realisierung des Vorhabens das Grundstück für einen reduzierten Preis von höchstens 280 €/qm auf der Basis des § 109 HGO angeboten werden. Ggf. können hierbei auch Mittel der seit 2016 von der Stadt Friedberg angesammelten Fehlbelegungsabgabe eingesetzt werden, um eine richtliniengemäße Verwendung gegenüber dem zuständigen Ministerium nachweisen zu können und eine Abgabe dieser Mittel nach Wiesbaden zu vermeiden.
2. Ein weiteres Grundstück am Steinern Kreuzweg (Teilgebiete WA 4 bzw. WA 5) an die Friedberger Baugenossenschaft "Eigner Herd ist Goldes wert" zu verkaufen. Ziel ist die Errichtung bezahlbarer Wohnungen für Haushalte mit mittleren Einkommen. Dabei wird ein reduzierter Preis von 280 €/qm auf der Basis des § 109 HGO sowie eine städtische Förderung von 10 T€ je Wohneinheit geleistet. Im Gegenzug verpflichtet sich der Bauverein Eigner Herd zur Einhaltung einer Höchstmiete von 8 € je qm und gewährt der Stadt Friedberg Mitspracherechte bei der Belegung. Es sollen 15-20 Wohneinheiten nach diesen Bedingungen entstehen. Die weiteren Regelungen können sich an dem entsprechenden, im März 2020 verabschiedeten Projekt der Stadt Rosbach mit dem Träger orientieren.
3. Ein Förderprogramm zur Bezuschussung von Aufstockungen und Sanierungen von Wohnraum im Stadtgebiet zu starten. Eine Förderung wird gewährt, wenn sich der Bauträger verpflichtet, für mindestens 15 Jahre einen Mietpreis von 8 € pro qm (+ Erhöhung max. in Höhe der Inflationsrate) einzuhalten und die Wohnungen an Haushalte mit geringem oder mittlerem Einkommen nach den Richtlinien des Landes Hessen zur sozialen Mietraumförderung vergeben werden bzw. vergeben worden sind. Für längere Bindungsfristen sollen dabei größere Zuschüsse möglich sein. Das Förderprogramm soll so gestaltet sein, dass Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe hierfür verwendet werden können.

Fraktionsvorsitzender Dr. Rack begründet ausführlich den vorliegenden Antrag.

Daraufhin informiert Herr Eigelsheimer, Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen, über den Vermarktungsstand des Baugebietes anhand eines vor Sitzungsbeginn ausgeteilten Lageplanes. Der Mehrerlös der Bodenbevorratungsmaßnahme wird wie vorgesehen im Haushalt 2021 vereinnahmt.

Für das Gebiet **WA 4** sind keine Mehrfamilienhäuser vorgesehen, sondern die Bebauung mit **4** Reihenhäusern und **1** Doppelhaus oder mit **3** Doppelhäusern. **Diese auf dem verteilten Lageplan rot markierten Bauflächen scheidern für den sozialen Wohnungsbau aus.**

Herr Eigelsheimer stellt klar, dass bereits in der ursprünglichen Beschlussvorlage DS-Nr. 16-21/1094 das gelb gekennzeichnete Grundstück für den Bau von 20 öffentlich geförderten Wohnungen „reserviert“ wurde, um im Baugebiet einen gesunden Mix aus Sozialwohnungen sowie frei finanziertem Wohnraum zu erreichen.

Die laut Antrag vorgesehene verbilligte Baulandbereitstellung von **2 statt 1** Grundstück zur sozialen Wohnraumförderung würde den Mehrerlös der Bodenbevorratungsmaßnahme entsprechend **reduzieren** (ca. 2.000 m² x Differenz zwischen 280 €/m² und einem erzielbaren Höchstgebot). Eine mögliche Fläche für weitere 10 – 20 Sozialwohnungen ist auf dem Lageplan blau dargestellt.

Des Weiteren schildert Herr Eigelsheimer chronologisch die bisherigen Verhandlungen mit dem Bauverein über 20 geförderte Wohnungen auf dem gelb gekennzeichneten Grundstück mit ca. 2.454 m². Der vom Bauverein zunächst favorisierte 2. Förderweg ist keine Option, da die Stadt Friedberg nicht zum Verdichtungsraum RP Darmstadt und damit nach der Landesrichtlinie nicht zum Fördergebiet für mittlere Einkommen zählt.

Das vorhandene und über den Antragstext (Nr. 3) hinausgehende Friedberger Programm zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum wurde im Hinblick auf die Fehlbelegungsabgabe verworfen. **Die zweckentsprechende Verwendung der Fehlbelegungsabgabe setzt eine Förderung nach den Landesrichtlinien für Haushalte mit geringem Einkommen voraus.**

Aufgrund dessen wurde nach Abstimmung des Bauvereins mit der WIBank ergänzend die Möglichkeit der mittelbaren Belegung geprüft. Bei dieser Variante würde der Neubau im 1. Förderweg auf der gelben Fläche errichtet, jedoch die Belegung mit Haushalten und geringem Einkommen ausschließlich im Altbestand des Bauvereins im Zuge eines Mieterwechsels erfolgen. Zwischenzeitlich hat das hessische Wirtschaftsministerium bestätigt, dass eine zweckentsprechende Verwendung des Aufkommens aus der Fehlbelegungsabgabe auch im Rahmen der mittelbaren Belegung möglich ist. Bei der mittelbaren Belegung gelten die Wohnungen des Neubaus als gefördert, die Bindungen werden jedoch an den Bestandswohnungen begründet. Die Ersatzwohnung muss frei sein und darf keinen Bindungen mehr unterliegen.

Anfang Juni 2020 hat der Bauverein mitgeteilt, dass nach aktualisierter Wirtschaftlichkeitsberechnung nun von folgenden Förderkonditionen auszugehen ist:

- verbilligte Bereitstellung eines Grundstücks mit ca. 2.454 m² für 280 €/m²;
- zusätzlich 15.000 €/WE städtische Beteiligung bei einer Darlehensförderung.
- 8,50 €/m² Mietzins
- Belegung mit Haushalten, die die Einkommengrenzen für Haushalte mit geringem Einkommen um bis zu 25 % und die Grenzen für mittlere Einkommen um bis zu 5 % überschreiten.

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung liegt der Verwaltung bis heute nicht vor.

In diesem Zusammenhang weist Herr Eigelsheimer auch auf weitere Interessenten für den Bau von Sozialwohnungen hin, die jedoch nach dem bisherigen Verfahrensstand zunächst noch nicht weiterverfolgt wurden.

Abschließend stellt Herr Eigelsheimer die vsl. verfügbaren Haushaltsmittel der Wohnungsbauförderung dar, sofern die Übertragung der HAR von den städtischen Gremien beschlossen wird und diese nicht zur Aufstockung des Eigenkapitals der Friedberger Wohnungsbaugesellschaft mbH genutzt werden sollen:

- | | |
|--|-------------------------|
| • Wohnungsbaurücklage inkl. Mittel Fehlbelegung zum 31.12.2020 | 119.087,20 € |
| • Fehlbelegungsabgabe 2020 (geschätzt) | 35.000,00 € |
| • KS. 7.620000, Invest-Nr. 7.0357.01, HAR 2018 und 2019 | <u>350.000,00 €</u> |
| | <u>rd. 500.000,00 €</u> |

Hiernach entsteht zwischen den Mitgliedern eine längere Diskussion, in der u. a. folgende Punkte erläutert werden:

- Friedberg braucht bezahlbaren Wohnraum
- wie viele Sozialwohnungen sollen geschaffen werden
- wie soll die Fehlbelegungsabgabe und die weiteren Mittel der Wohnungsbauförderung dafür verwendet werden
- wie kann ein Bauprojekt des Bauvereins „Eigner Herd ist Goldes Wert“ in Friedberg und zu welchen Konditionen gefördert werden
- welche Areale können gegen Höchstgebot veräußert werden

Bürgermeister Antkowiak stellt folgenden **Vorschlag** zur Diskussion:

Die Flächen von WA 4 (rot markierte Fläche) und die nicht für den sozialen Wohnungsbau vorgesehenen restlichen Bauflächen im WA 5 sollen zur Gegenfinanzierung gegen Höchstgebot veräußert werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt diesen **Vorschlag zur Kenntnis**.

Fraktionsvorsitzender Weiberg stellt den **Antrag** unter Punkt 2 noch folgenden Satz aufzunehmen; „**Dabei soll es möglich sein, auf das Modell der mittelbaren Belegung zurückzugreifen.**“

Vorsitzender Hausner fasst alle Diskussionspunkte zusammen und stellt den Grundsatzbeschluss allen genannten Änderungen zur Abstimmung:

Beschluss:

1. Im Baugebiet am Steinern Kreuzweg (Teilgebiete W A 4 bzw. W A 5) eine Ausschreibung zur Errichtung von Sozialwohnungen im 1. Förderweg durchzuführen. Ziel der Ausschreibung ist die Errichtung von mindestens 10, maximal 20 Sozialwohnungen. Es sollen Wohnungen für Menschen mit geringen Einkommen nach den Richtlinien des Landes Hessen zur sozialen Mietraumförderung entstehen. Neben der obligatorischen Förderung von 10 T€ je WB soll zur Realisierung des Vorhabens das Grundstück für einen reduzierten Preis von höchstens 280 €/qm auf der Basis des § 109 HGO angeboten werden. Ggf. können hierbei auch Mittel der seit 2016 von der Stadt Friedberg angesammelten Fehlbelegungsabgabe eingesetzt werden, um eine richtliniengemäße Verwendung gegenüber dem zuständigen Ministerium nachweisen zu können und eine Abgabe dieser Mittel nach Wiesbaden zu vermeiden.
2. Ein weiteres Grundstück am Steinern Kreuzweg (Teilgebiete WA 4 bzw. WA 5) an die Friedberger Baugenossenschaft "Eigner Herd ist Goldes wert" zu verkaufen. Ziel ist die Errichtung bezahlbarer Wohnungen für Haushalte mit mittleren Einkommen. Dabei wird ein reduzierter Preis von 280 €/qm auf der Basis des § 109 HGO sowie eine städtische Förderung von 10 T€ **bis 15 T€** je Wohneinheit geleistet. Im Gegenzug verpflichtet sich der Bauverein Eigner Herd zur Einhaltung einer Höchstmiete von 8 € **bis 8,50 €** je qm und gewährt der Stadt Friedberg Mitspracherechte bei der Belegung. Es sollen 15-20 Wohneinheiten nach diesen Bedingungen entstehen. Die weiteren Regelungen können sich an dem entsprechenden, im März 2020 verabschiedeten Projekt der Stadt Rosbach mit dem Träger orientieren.
Dabei soll es möglich sein, auf das Modell der mittelbaren Belegung zurückzugreifen.
3. Ein Förderprogramm zur Bezuschussung von Aufstockungen und Sanierungen von Wohnraum im Stadtgebiet zu starten. Eine Förderung wird gewährt, wenn sich der Bauträger verpflichtet, für mindestens 15 Jahre einen Mietpreis von 8 € pro qm (+ Erhöhung max. in Höhe der Inflationsrate) einzuhalten und die Wohnungen an Haushalte mit geringem oder mittlerem Einkommen nach den Richtlinien des Landes Hessen zur sozialen Mietraumförderung vergeben werden bzw. vergeben worden sind. Für längere Bindungsfristen sollen dabei größere Zuschüsse möglich sein. Das Förderprogramm soll so gestaltet sein, dass Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe hierfür verwendet werden können.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

6. 16-21/1394-1 Patenschaften zur Pflege der Straßenbäume

Der Ausschuss ist sich einig, dass unter anderen die Bewässerung zur Pflege der Straßenbäume noch nicht ordentlich durchdacht ist. Deshalb wird die Vorlage zurück an den Fachausschuss (Ausschuss für Stadtentwicklung) **verwiesen**.

7. 16-21/1509 Anwendung des Beschleunigungserlasses auf die städtischen Jahresabschlüsse

Beschluss:

Die Beschleunigungserlasse des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 30.07.2014 und 29.06.2016 werden für die Jahresabschlüsse der Stadt Friedberg (Hessen) wie in den Erlassen angegeben angewendet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

8. 16-21/1445 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017 der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg

Beschluss:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg für das Wirtschaftsjahr 2017 werden mit dem Prüfungsbericht der Firma Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB gemäß Anlage und der Stellungnahme der Betriebsleitung vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2017 wird wie vorgelegt festgestellt.

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**9. 16-21/1483 Jahresabschluss 2019 der Entsorgungsbetriebe
Bildung von Haushaltsausgaberesten und Haushaltseinnahmeresten**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage **zur Kenntnis**.

**10. 16-21/1395 Antrag der CDU-Fraktion vom 05. Februar 2020;
hier: Neubau einer Fußgängerbrücke über die Usa in der Verlängerung
der Städter Straße**

Antragstext:

Der Magistrat der Stadt Friedberg wird beauftragt die Kosten für den Neubau einer Fußgängerbrücke über die Usa in der Verlängerung der Städter Straße zu ermitteln und das Ergebnis bis zum 01. September 2020 im Ausschuss für Stadtentwicklung und im Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.

Fraktionsvorsitzender Beisel begründet den Antrag. Da die Kosten noch nicht ermittelt sind, bleibt der Antrag im Geschäftsgang. Weiterhin einigt sich der Ausschuss darauf, dass eine **Ortsbesichtigung** zusammen mit dem entsprechenden Ortsbeirat und dem Ausschuss für Stadtentwicklung stattfinden soll.

11. 16-21/1407 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12. Februar 2020; hier: Grünflächen-Konzept und Nisthilfen

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept für die städtischen Grünflächen erarbeiten zu lassen, in dem neben dem Erholungswert für die Bevölkerung die Stärkung der heimischen Vogel-, Fledermaus- und Insektenpopulationen ein großes Gewicht eingeräumt wird. Dies beinhaltet auch, Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und Insekten anzubringen bzw. aufzustellen. Außerdem beinhaltet dies ein Pflanz-, Saat- und Pflegekonzept, bei dem die Vielfalt heimischer Pflanzenarten auf den städtischen Grünflächen ein wichtiges Ziel ist. Dabei ist eine Zusammenarbeit mit den Umweltverbänden anzustreben, um eine fachgerechte Planung und die Kontrolle der Nisthilfen zu gewährleisten.

Der Antrag bleibt im Geschäftsgang.

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Cellarius berichtet, dass dieser Antrag zusammen mit dem Antrag „Blühflächen“ an den „Runden Tisch“ beraten werden soll.

12. 16-21/1498 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. Mai 2020; hier: Mehr Gelder für den Öffentlichen Nahverkehr

Nach kurzer intensiver Diskussion wird über den Antrag abgestimmt:

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt sich um mehr Mittel für den Öffentlichen Personennahverkehr aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zu bewerben. Dies sind insbesondere Mittel für den

- Neubau des Busbahnhofs Friedberg,
- Durchstich des Fußgängertunnels nach Fauerbach,
- Ausbau des Bahnhofs Friedberg.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 2 Nein 4 Enthaltung 3

13. 16-21/1534 Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 07. Mai 2020 (GVBl. Nr. 26 vom 15. Mai 2020)

Bürgermeister Antkowiak erläutert ausführlich die Vorlage.

Beschluss:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Teilhabe ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner genießt in der Stadt Friedberg (Hessen) einen hohen Stellenwert.

Die Kontinuität des Ausländerbeirats wird befürwortet und eine Wahl zusammen mit den Kommunalwahlen im März 2021 durchgeführt. Zur Steigerung der Wahlbeteiligung werden Infobriefe an alle ausländischen Wahlberechtigte versandt. Die hierzu benötigten Listen und Aufkleber werden zeitnah über Ekom21 bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0

14.	16-21/1535	Bundesförderprogramm Sanierung kommunale Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur für das Projekt Sanierung Altes Hallenbad hier: Beauftragung eines Büros zur Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben
------------	-------------------	--

Bürgermeister Antkowiak erläutert die Vorlage.

Hierzu entsteht im Ausschuss u. a. die Diskussion, ob man unter diesen Voraussetzungen ein qualifiziertes Büro findet.

Beschluss:

1. In Abänderung ihres Beschlusses vom September 2019 zu DS.-Nr. 16-21/0837-1 wird der Beauftragung eines Dritten zur Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben im Rahmen des Bundesprogramms Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur für das Projekt Sanierung Altes Hallenbad zugestimmt.
Die im Stellenplan neu geschaffene Stelle EG 11 TVöD wird ab dem Haushaltsplan 2021 gestrichen.
2. Der Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 265.000,-- EUR zur Beauftragung eines Dritten, der die Bauherrenaufgaben der Stadt bei der Umsetzung und Abwicklung des Bundesprogramms Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur für das Projekt Sanierung Altes Hallenbad wahrnehmen soll, wird zugestimmt.
Die Mittelbereitstellung und Deckung erfolgt wie folgt:
 - 2020 in Höhe von 38.000,-- EUR aus Personalkosten
 - 2021 bis 2023 im Vorgriff auf den jeweiligen Haushalt in Höhe von jeweils 80.000,-- EUR bei Kostenstelle 6.600000 Sachkonto 6771000.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1

15. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt entstehen keine Wortmeldungen, die einer Sachverhaltsklärung bedürfen.

Sodann schließt Vorsitzender Hausner die Sitzung mit Dankesworten an die Anwesenden.

gez.: Hausner

gez.: Müller

(Vorsitzender)

(Schriftführerin)